

P R O T O K O L L

über die am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Fr. Bgmst. Annemarie Burghardt SPÖ

Die Stadträte:

Josef Daubeck SPÖ
Ing. Ernst Escher SPÖ
Robert Michl SPÖ
Josef Pürschl SPÖ
Christine Beck ÖVP
Rene Lobner ÖVP

Die Gemeinderäte:

Johann Beier SPÖ
Kurt Burghardt SPÖ
Franz Csucker SPÖ
Ernst Gugler SPÖ
Olga Pamperl SPÖ
Christine Rohatsch SPÖ
Markus Schönbauer SPÖ
Herbert Schweiger SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn SPÖ
Christian Worlicek SPÖ

Johannes Kruty ÖVP
Robert Reissig ÖVP
Margarete Scheidl ÖVP
Renate Stiglitz ÖVP
Rudolf Stöger ÖVP
Ing. Manfred Trost ÖVP
Margit Wilmsen ÖVP

Ernst Nadler GRÜNE

Franz Weindl FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Vizebgmst. Robert Pintz SPÖ
Kerstin Cap SPÖ
Franz Irlvek SPÖ
Dr. Gerhard Janda SPÖ
Michael Tkadlec SPÖ

Gerhard Krammer
Volker Weiss

GRÜNE
GRÜNE

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Frau Bürgermeister Annemarie Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeisterin Annemarie Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 8. September 2008
2. Stellungnahme zum Prüfbericht vom 16.9.2008 und 25.9.2008
3. Änderung des Dienstpostenplanes 2008
4. Weihnachtsgeld 2008
5. Optionsverträge
6. Abschreibung geringwertiger Trennstücke - Beurkundung

Berichterstatter: Vizebgmst. Robert Pintz

7. Vertrag Sonderschule Zu- und Umbau Volksschule - Betrieb
8. Adventmarkt 2008
9. Änderung der Hortordnung

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

10. 2. Nachtragsvoranschlag 2008
11. Ergänzung der Richtlinien zur Förderung alternativer Energiequellen
12. Subventionen

Berichterstatter: StR. Josef Daubeck

13. Kino-Steg und Ehart-Steg, Erneuerung Geländer

Berichterstatter: StR. Josef Pürschl

14. Vergabe einer Gemeindewohnung und Genehmigung Mietvertrag

Berichterstatter: StR. Robert Michl

15. Hallenbad, Sauna – Änderung der Betriebszeiten
16. Softwarewartungsvertrag „Turnhallenverwaltungsprogramm“
17. Martiniumzug 2008 - Subvention

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

18. Radladerwaage für die Deponie

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

19. Ankauf eines Grundstreifens, Pz.Nr. 1528/2
20. Verleihung eines Ehrenringes
21. Personalangelegenheiten
22. Abschreibung von Abgabenforderungen
23. Alternative Energiequellen – Förderung

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. September 2008 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll vom 8. September 2008 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt berichtet, dass am 16. September 2008 und am 25. September 2008 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Gibt bekannt, dass ihre Stellungnahme und die Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsausschussberichten (Beilage 1) vorliegen und dem Akt beigelegt wurden.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2008 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd.Nr. 4, VA-Ansatz 010000, Zentralamt, soll das Beschäftigungsausmaß von 32 h/Wo auf 20 h/Wo reduziert werden und derzeit Karenz gestrichen werden,
- unter der lfd. Nr. 41a, VA-Ansatz 240100, Regenbogenkindergarten, soll DZ neu: 12, Vertragsbed.Entlohnungsgruppe 3, Beschäftigungsausmaß 20 h/Wo und **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag eingefügt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für 2008 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigt werden soll:

1. Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2008 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2008 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von **€ 180,--.**

2. Jene Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhalten den Ihrer Dienstzeit bzw. ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).
3. Die Hausbesorger der Gemeindewohnblocks erhalten den Geschenkgutschein in jenem Verhältnis, in dem ihr Monatsentgelt (Bruttoentgelt) zum Entgelt der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1, NÖ. GVBG. 1976, steht, jedoch höchstens in dem unter Pkt. 1 angeführten Ausmaß.
4. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2008 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.

Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.

5. Die Kinderzulage ist am 15. November 2008 bzw. am 1. Dezember 2008 zur Anweisung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verträge genehmigt werden sollen.

Optionsverträge abgeschlossen zwischen OMV und Stadtgemeinde Gänserndorf. (Bereich Gemeindegrenze zu Weikendorf und Feldwegquerung des Baumschulweges)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 6: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Zuschreibung von Trennstücken in das öffentliche Gut, genehmigt werden soll.

Die Grundeigentümer Schönner Franz, Wittmann Josef, Frohner Gerhard, Frohner Anna und Pieler Christian stellten den Antrag, Trennstücke von Liegenschaften ins öffentliche Gut gem. Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen zu lassen. Die Grundstücke befinden sich im Hafergrubenweg sowie Fuchsenwaldstraße.

Herr GR. Ernst Nadler stellt die Frage, ob Herr Pieler Christian diese Abtretung nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen durchführen hätte müssen, da er ja auf seiner Liegenschaft einen Zubau errichtet hat. Herr Stadtrat Josef Daubeck wird die Sachlage erheben lassen und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 7: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung mit dem Sonderschulgemeindeverband Gänserndorf, betr. der Regelung der Errichtungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten im Zuge des Zu- und Umbaus der Volksschule mit Integration der Sonderschule genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 8: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Adventmarkt 2008 von 05.12. bis 08.12.2008 am Rathausplatz Gänserndorf Ausgaben in der Gesamthöhe von

max. € 10.000,-- inkl. USt.

zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die finanzielle Bedeckung soll über die Haushaltsstelle 1/789000 – 757000 (Wirtschaftsförderung) erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich folgende Diskussion:

StR. Rene Lobner: Stellt die Frage, was der Adventmarkt mit Wirtschaftsförderung zu tun hat.

Bgmst. Annemarie Burghardt: bis vor zwei Jahren hat die Wirtschaft auch einen Adventmarkt ausgerichtet. Im vorigen Jahr und zu Beginn des heurigen Jahres hat dann die Wirtschaft erklärt, dass seitens der Wirtschaft kein Adventmarkt abgehalten wird und dass die Wirtschaft auch nicht an dem Adventmarkt rund um das Rathaus nicht teilnehmen wird. Zu Beginn des Jahres hat dann auch die Personalvertretung der Stadtgemeinde Gänserndorf mitgeteilt, dass sie nicht mehr im Stande ist, den Adventmarkt auszurichten. Außerdem hätte die Stadtgemeinde Gänserndorf auch die Wirtschaft gefördert, wenn ein Adventmarkt ausgerichtet worden wäre.

StR. Rene Lobner: Hat dies anders in Erinnerung. Vor 5 Jahren ist die Wirtschaft an die Stadtgemeinde Gänserndorf bezüglich einer Förderung in Höhe von € 5.000,-- für den Adventmarkt herangetreten. Dieses Förderungsansuchen wurde seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf abgelehnt. Heute schaut das ganz anders aus und die Stadtgemeinde Gänserndorf stellt für den Adventmarkt € 10.000,-- zur Verfügung. Für die Wirtschaft war das damals für nicht möglich. Ist der Ansicht, dass diese Förderung des Adventmarktes maximal als Kulturförderung zu sehen ist. Auf keinen Fall ist dies als Wirtschaftsförderung zu sehen.

StR. Josef Daubeck: Die Betreiber des Adventmarktes in der Bahnstraße haben aufgehört. Jetzt bietet die Stadtgemeinde Gänserndorf die Möglichkeit, dass der Adventmarkt um das Rathaus stattfinden kann. Jeder Wirtschaftstreibende hat die Möglichkeit, dass er sich eine Hütte mietet.

StR. Robert Michl: Ist der Ansicht, dass die Abhaltung des Adventmarktes außer Frage steht. Tatsache ist, dass die Wirtschaft und die Personalvertretung gesagt haben, dass sie

keinen Adventmarkt abhalten. Findet, dass der Adventmarkt ein wirtschaftsbelebender Teil ist.

StR. Rene Lobner: Als die Wirtschaft für den Adventmarkt einen Zuschuss wollte, wurde diese von der Stadtgemeinde abgelehnt. Stellt fest, dass es bis jetzt noch keine Abrechnung für den ersten Adventmarkt, welcher um das Rathaus ausgerichtet wurde, gibt. Ist der Ansicht, dass die Finanzierung des Adventmarktes alles andere als eine Wirtschaftsförderung ist, vielmehr bringt es der Wirtschaft nichts. Die Advent-Einkaufstage sind für die Wirtschaft die umsatzstärksten Tage. Durch die Abhaltung des Adventmarktes rund ums Rathaus zieht man potentielle Käufer von der Wirtschaft weg. Hat auch mit den Wirtschaftstreibern diesbezüglich gesprochen. Seiner Meinung nach sollte man gemeinsam mit der Wirtschaft etwas unternehmen.

StR. Robert Michl: Als der Adventmarkt von den Gemeindebediensteten abgehalten wurde, gab es seitens der Stadtgemeinde keine Förderung. Mit diesem Beschluss soll nur ein Rahmen zur Verfügung gestellt werden, ob der Adventmarkt dann tatsächlich diesen Betrag kostet, wird man erst bei Abrechnung sehen. Es hat schon mehrer Analysen bezüglich der Kaufkraftabflüsse gegeben. Ob der Adventmarkt tatsächlich den Gewerbetreibenden auf der Bahnstraße Käufer abzieht, ist eine subjektive Meinung, denn es könnte auch sein, dass durch den Adventmarkt mehr Leute nach Gänserndorf kommen und dadurch auch mehr einkaufen könnten.

GR. Rudolf Stöger: Findet es als einen Fehler, wenn man zwei Adventmärkte, nämlich einen in der Bahnstraße und einen rund ums Rathaus, machen würde. Tatsache ist, dass man vor 5 Jahren mit einer Förderung von € 5.000,-- einen gemeinsamen Adventmarkt ausrichten hätte können. Jetzt kostet der Adventmarkt der Stadtgemeinde € 10.000,--. Die ÖVP-Fraktion kann daher nicht diesen Beschluss mitfassen.

Bgmst. Annemarie Burghardt: Die Wirtschaft wurde immer eingeladen, beim Adventmarkt mitzumachen. Die Bevölkerung findet, dass das Ambiente um das Rathaus für einen Adventmarkt schöner und besser ist.

StR. Josef Daubeck: Die Wirtschaft war nicht ausgeschlossen. Es wäre für Gänserndorf positiv, wenn die Wirtschaft beim Adventmarkt mitmachen würde. Stellt fest, dass der Adventmarkt in der Bahnstraße der Stadtgemeinde auch etwas gekostet hat. Die € 10.000,-- stellen nur eine Rahmensumme dar, es ist nicht gesagt, dass diese Summe auch tatsächlich ausgegeben wird.

GR. Rudolf Stöger: Ist auch der Meinung, dass die Gemeinde und die Wirtschaft den Adventmarkt gemeinsam ausrichten sollte. Jetzt trägt die Stadtgemeinde die Kosten alleine.

StR. Christine Beck: Der Schmied-Villa Platz wurde umgestaltet und wäre jetzt auch für einen Adventmarkt geeignet.

StR. Rene Lobner: Das Gelände hinter der Schmied-Villa war vor der Adaptierung für einen Adventmarkt nicht geeignet. Das adaptierte Gelände wäre jetzt aber geeignet und man könne jetzt etwas Gemeinsames mit der Wirtschaft machen.

Bgmst. Annemarie Burghardt: Stellt fest, dass die Gemeinde sehr wohl für die Gemeinsamkeit ist. Es wurde sogar der Wirtschaft angeboten, dass die Möglichkeit besteht, den Adventmarkt auch auf die Rotes Kreuz Gasse auszudehnen, wenn dies notwendig wäre.

Seitens der Wirtschaft wurde definitiv gesagt, dass am Adventmarkt um das Rathaus nicht teilgenommen wird und dass auch seitens der Wirtschaft kein Adventmarkt auf dem Schmied-Villa Areal abgehalten wird. Als Begründung wurde angeführt, dass der Adventmarkt auf dem Schmied-Villa Areal seitens der Besucher nicht gefunden wird.

StR. Robert Michl: Die Gemeinde ist sicher dafür, dass mit der Wirtschaft gemeinsam etwas gemacht wird. Die Wirtschaft hat aber derzeit gesagt, dass sie beim Rathaus nicht mitmachen will bzw. mitmacht.

StR. Rene Lobner: Es wäre wünschenswert, wenn die Stadtgemeinde und die Wirtschaft für nächstes Jahr etwas Gemeinsames zusammenbringen würde. Es sollte sich daher der zuständige Ausschuss mit diesem Thema rechtzeitig befassen. Die Wirtschaft sollte zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen werden.

StR. Josef Daubeck: Regt an, ob sich nicht der Verein, der jetzt den Martini-Umzug veranstaltet, auch mit der Abhaltung des Adventmarktes befassen sollte. Sollte man in die Überlegungen mit einbeziehen.

Der Antrag wird 17 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimme: ÖVP, StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 9: Die Bürgermeisterin Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Hortordnung beschlossen werden soll (die Änderungen sind rot bzw. blau geschrieben):

S t a d t g e m e i n d e G ä n s e r n d o r f **H o r t o r d n u n g - V o l k s s c h u l e**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am **21.10.2008** in Ergänzung zum NÖ Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. 5065 in der jeweils geltenden Fassung und zur NÖ Hortverordnung, **LGBl. 5065/3-1** folgende Hortordnung mit Wirksamkeit 1.10.2008 beschlossen:

I. Aufnahme in den Hort

1. Die Horteinschreibung für jene Kinder, die den Hort erst ab September des folgenden Schuljahres besuchen werden, findet während der Schuleinschreibungswoche bzw. während des restlichen Schuljahres statt. Die verbindliche Anmeldung aller Hortkinder (Bestehende und Neueintretende) für das kommende Schuljahr findet jeweils in der letzten Juniwoche zu den festgelegten Zeiten statt.
2. Der Hortbesuch ist von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers mittels Anmeldeformular anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich
3. Für die Aufnahme in den Hort ist ein Erstgespräch zwischen einem Erziehungsberechtigten und der Hortleitung **erforderlich. Bei diesem Erstgespräch wird u. a. über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferienzeiten, Elternbeitrag etc.) informiert und kurz in die pädagogischen Ziele und die Arbeitsweise des Hortes eingeführt.**

4. Die Stadtgemeinde entscheidet bis zum 25. August jedes Jahres über die Aufnahme in den Hort und teilt dies den Erziehungsberechtigten schriftlich mit.
5. In der letzten Augustwoche findet bei Bedarf ein Elternsprechtag statt. An diesem sollte unbedingt teilgenommen werden, um u. a. die tatsächlich benötigten Anwesenheitszeiten der Hortkinder für das kommende Schuljahr festlegen zu können.
6. Aufgenommen in den Hort werden Schüler der Volksschule Gänserndorf je nach Platzangebot nach folgender Reihung:
 - Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, mit regelmäßigem, ganztägigem Betreuungsbedarf
 - Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, mit regelmäßigem, tageweisen bzw. halbtägigem Betreuungsbedarf
 - Integrationskinder können nur nach rechtzeitiger vorheriger Abklärung der Rahmenbedingungen aufgenommen werden.
7. Eintritte während des Schuljahres sind nur dann möglich, wenn dadurch die gesetzlich höchstmögliche Kinderanzahl nicht überschritten wird. Der Eintritt ist nach Absprache mit der Hortleitung ab Beginn des nächsten Monats möglich.

II. Öffnungszeiten

1. Am ersten Schultag eines Schuljahres findet keine Hortbetreuung statt. Am zweiten Schultag findet ein Schnuppertag für sämtliche Erstklässler und ein regulärer Hortbetrieb für die Zweit- bis Viertklässler statt.

Die Öffnungszeiten sind an Schultagen für die Ganztagesbetreuung von 11:40 – 17:30 Uhr, für die Halbtagesbetreuung von 11:40 – 13:30 Uhr sowie während der Ferien und an schulautonomen schulfreien Tagen für alle Hortkinder von 7:00 – 17:00 Uhr.
2. In den Ferien und an den schulautonomen Tagen sind die Abholzeiten vom jeweiligen Ferienprogramm abhängig.
3. Der Hort ist außerhalb des Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet:
 - 4 schulautonome freie Tage (werden zu Beginn des Schuljahres vom Direktor festgelegt)
 - 2. November (Allerseelen)
 - 15. November (Leopoldi)
 - die zweite Woche der Weihnachtsferien (nach dem 1. Jänner)
 - Semesterferien
 - Osterferien
 - Pfingstdienstag
 - die ersten 7 Wochen der Sommerferien
4. Die Anmeldung für den Ferienhort hat bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ferien bzw. für die Sommerferien bereits bis 15. Februar zu erfolgen.

III. Hortbeitrag

1. Für den Besuch des Horts ist ein Hortbeitrag zu entrichten. Der Hortbeitrag für die Ganztagesbetreuung beträgt je Kind täglich € 14, unabhängig von der Betreuungsdauer, jedoch mindestens € 130,-/Monat und maximal € 230,-/Monat. Diese Beträge gelten auch für unterrichtsfreie Tage. Der Hortbeitrag für die Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen beträgt je Kind täglich € 7,- (auch hier gilt der Mindestbeitrag von € 130,-/Monat). Der Hortbeitrag wird aufgrund der Angaben im Anmeldeformular vorgeschrieben. Änderungen müssen spätestens am 30. Kalendertag des Vormonats für

- den kommenden Monat der Hortbetreuerin bekannt gegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nur in begründeten Fällen möglich (z. B. Krankheit).
2. Im Hortbeitrag sind die Verabreichung eines Mittagessens, einer Obstjause am Nachmittag (ausgenommen Mittagessenskinder) und das Bastelmaterial inkludiert.
 3. Wird das Kind nach Hortschluss zu spät abgeholt, wird bei jeder verspäteter Abholung pro angefangener halben Stunde ein Betrag von € 10,-- verrechnet.
 4. Ist das Hortkind zumindest eine Woche krank, werden die Fehltage nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bei der Verrechnung berücksichtigt.
 5. In allen Ferien beträgt der Hortbeitrag je Kind wöchentlich € 70,-- (inkl. Ausflugs-geld), unabhängig davon, ob das Kind den Hort die ganze Woche oder nur an einzelnen Tagen besucht (auch in den Ferienmonaten gelten der Höchstbeitrag von € 230,--/Monat und der Mindestbeitrag von € 130,--/Monat). **Die Vorschreibung des Ferienbeitrages erfolgt auf Grundlage der Anmeldung im Nachhinein.** Bei Abmeldungen sowie bei verspäteten Anmeldungen ist eine Stornogebühr von € 30,-- pro Woche zu entrichten (auch wenn dadurch der Höchstbeitrag von € 230,-- überschritten wird).
 6. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Hort, so verringert sich der Hortbeitrag für das 2. Kind um 30 % und für das 3. Kind um 50 % (wenn die Kinder auch den Hort besuchen, gilt dies auch für die Frühaufsicht – wenn sie nur die Frühaufsicht besuchen, gibt es keinen Nachlass).
 7. In allen hier angeführten Beträgen sind die gesetzlichen Steuern inkludiert.

IV. Abmeldung

1. **Hortabmeldungen** müssen schriftlich erfolgen, wobei der laufende und der darauf folgende Kalendermonat noch zu bezahlen sind.

V. Widerruf der Aufnahme

1. Der **Stadt**gemeinde bleibt es vorbehalten, Kinder, die einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb stören bzw. gegen die Hortordnung verstoßen, jederzeit vom Hortbesuch auszuschließen.
2. Kinder, die sich in einem für den Hortbesuch nicht geeigneten Zustand (krank, unhygienisch, Läuse etc.) befinden, können ebenfalls vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Bei Läusen und dergleichen besteht Meldepflicht im Hort. Der Besuch des Hortes ist **nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, wonach das Kind läusefrei ist, wieder möglich.**

VI. Abholen, Entlassung

1. Die Kinder können jeweils zu den Busabfahrtszeiten abgeholt bzw. aus dem Hort entlassen werden. Das ist derzeit **von 13.30 bis 13:45 bzw. ab 15:30 Uhr.**
2. **Die Lernzeit = Sperrzeit wird von Mo – Fr von 13:45 bis 15:30 Uhr festgesetzt. Während dieser Zeit können die Kinder in der Regel nicht abgeholt werden.**
3. Nach **15:30 Uhr** können die Kinder bis zum Hortschluss jederzeit abgeholt bzw. aus dem Hort entlassen werden.
4. **Das Schulgebäude** ist im Interesse der Sicherheit der Kinder während des Hortbetriebes versperrt. Die Kinder werden vom Personal zur Tür gebracht. Jene Erziehungsberechtigte, die die Pädagoginnen persönlich sprechen wollen, können dies nach vorheriger Terminvereinbarung (60536-12) täglich von 16:30 – 17:30 Uhr tun.

Das selbständige Verlassen des Hortes ist an eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gebunden. Diese muss schriftlich im Vorhinein im Hort hinterlegt werden. Diese Zusage gilt bis auf Widerruf. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Weg zum Hort und nach Hause allein gehen darf, obliegt den Erziehungsberechtigten.

VII. Hausaufgabenbetreuung

1. Die Kinder werden bei ihren Hausübungen unterstützt, wenn Hilfe notwendig ist. Ziel ist, die selbstständige und eigenverantwortliche Erledigung der Hausaufgaben durch das Kind. Im Hort wird bestmöglich auf Vollständigkeit und Sorgfältigkeit der schriftlichen Aufgaben geachtet. Fehler werden gemeinsam mit den Kindern bearbeitet. Lernhilfen, die beim Verstehen und bei der Bewältigung der Aufgaben behilflich sind, werden zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortung für Ordnung in der Schultasche, Testvorbereitung, Lesen, Vollständigkeit der Hausaufgaben, etc. obliegt den Erziehungsberechtigten.

VIII. Allgemeine Richtlinien

1. Der Besuch des Hortes ist freiwillig. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass ein in den Hort aufgenommenes Kind die Einrichtung in der vereinbarten Zeit regelmäßig besucht. Im Sinne der Sicherheit des Kindes ist die Hortleitung umgehend unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen, wenn das Kind für den vereinbarten Zeitraum den Hort nicht besucht.
2. Dem Personal des Hortes obliegt die Aufsichtspflicht der Kinder in der vereinbarten Besuchszeit. Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Einlass der Kinder in den Hort und endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Hort nach ordnungsgemäßer Abmeldung verlassen. Außerhalb des Hortes besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Hortbetriebes, wie z. B. bei Spaziergängen und Ausflügen. Der Hort nimmt seine Aufsichtspflicht im Rahmen seiner Möglichkeiten gewissenhaft wahr.
3. Die Hortbetreuung erfolgt im regelmäßigem Austausch mit den Erziehungsberechtigten nach den Grundsätzen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit unter gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zum Wohle der Kinder. Konstruktive Rückmeldungen sind erwünscht.
4. Das Hortpersonal ist auch berechtigt und verpflichtet, bei Bedarf einen Arzt zu verständigen.
5. Es ist nicht vorgesehen, dass das Hortpersonal Medikamente verabreicht. Für unbedingt notwendige medizinische Versorgungshandlungen im Hort gilt der Erlass der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 2005 für NÖ Kindergärten sinngemäß (liegt im Hort zur Einsichtnahme auf).
6. In den Räumen des Hortes ist das Rauchen generell verboten.

Frühaufsicht (nicht Bestandteil des Hortes und der Hortordnung):

In den Räumlichkeiten des Hortes wird eine „Frühaufsicht“ angeboten. Die „Frühaufsicht“ ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 6:30 – 7:30 Uhr geöffnet. Der Preis für die Frühaufsicht beträgt monatlich € 30,--. Wird die Frühaufsicht von einem Kind in einem Monat an 3 Tagen oder weniger in Anspruch genommen, so wird hierfür keine Gebühr verrechnet.

Herr GR. Franz Weindl stellt fest, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, weil für Abmeldungen und verspäteten Anmeldungen eine Stornogebühr und bei verspäteter Abholung Kosten verrechnet werden. Als Begründung führt er die soziale Komponente an.

Der Antrag wird 25 Stimmen gegen eine Stimme (Gegenstimme: FPÖ, GR. Franz Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 10: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 2. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt wird.

Der Antrag wird 17 Stimmen gegen 9 Stimmen (Gegenstimme: ÖVP, StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Rudolf Stöger, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Johannes Kruty, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Robert Reissig) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 11: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Richtlinien zur Förderung alternativer Energiequellen wie folgt ergänzt werden sollen:

zu Pkt. 2) der Richtlinien:

Die Anlage ist im Gemeindegebiet von Gänserndorf zu installieren und wird nur bei NEUERRICHTUNG bzw. ERWEITERUNG einer bestehenden Anlage, nicht jedoch für Ersatz (Beschädigungen gleich welcher Art) seitens der Gemeinde gefördert. (Eine neuerliche Förderung für eine bestehende – bereits geförderte Anlage – ist nach 15 Jahren wieder möglich.) Der Besitzer des E-Fahrzeuges muss in Gänserndorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Das E-Fahrzeug muss an dieser Adresse zugelassen sein. Für ein weiteres E-Fahrzeug kann frühestens nach 5 Jahren eine Förderung gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 12: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) Frau Iwona Sakowicz auf Grund des Ansuchens vom 11. Oktober 2008 für die Benutzung des Festsaaes der Schmied-Villa für CD-Aufnahmen ein 40 %-iger Nachlass auf die Miete des Festsaaes der Schmied-Villa gewährt werden soll. Dieser Nachlass soll aus dem Titel „Kulturförderung“ gewährt werden.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt die Frage, warum dieses Ansuchen nicht im Finanzausschuss behandelt wurde. Herr StR. Ing. Ernst Escher gibt hierzu bekannt, dass das Ansuchen erst nach der Finanzausschusssitzung eingelangt ist und dass dieses

Ansuchen daher erst im Stadtrat behandelt wurde. Frau Sakowicz ist in Gänserndorf wohnhaft und es soll daher eine Subvention aus dem Kulturbudget erfolgen.

Herr GR. Rudolf Stöger stellt fest, dass dann auch Bands, welche in Gänserndorf ihren Wohnsitz haben, gefördert werden müssten. Herr StR. Rene Lobner ist ebenfalls der Ansicht, dass junge Bands ebenfalls gefördert werden müssten, damit eine gewisse Gleichheit gegeben ist.

Herr GR. Johannes Kruty gibt bekannt, dass er genügend Bands kennt, die dann ebenfalls gefördert werden müssten. Außerdem stellt er die Frage, in welchen Subventionsrichtlinien diese Förderung abgedeckt ist. Herr StR. Ing. Ernst Escher stellt fest, dass er in der Finanzausschusssitzung bereits bekannt gegeben hat, dass die Subventionsrichtlinien in der nächsten Finanzausschusssitzung überarbeitet werden sollen.

Herr Gr. Rudolf Stöger stellt die Frage, warum dieses Ansuchen heute behandelt werden soll, wenn die Subventionsrichtlinien überarbeitet werden sollen. Herr StR. Josef Daubeck stellt fest, dass hier der berufliche Werdegang von Frau Sakowicz gefördert werden soll. Es ist sicher ein Unterschied zu einer Band, welche in weiterer Folge dann bereits für Veranstaltungen ein Honorar erhält.

Herr GR. Franz Weindl ist der Ansicht, dass die Förderung bewilligt werden sollte, denn es wird immer wieder von einer Kulturstadt Gänserndorf gesprochen.

Herr GR. Rudolf Stöger verweist auf eine etwaige Folgewirkung auf Grund dieses Beschlusses. Es geht ihm nicht um die Subventionshöhe sondern um die eventuellen Folgen dieses Beschlusses. Herr StR. Robert Michl ist der Ansicht, dass es schade wäre, wenn in diesem Fall eine Förderung abgelehnt würde. Es wäre daher ein positiver Beschluss ohne Präjudiz sinnvoll.

Herr GR. Christian Worlicek ist ebenfalls der Ansicht, dass in diesem konkreten Fall ein positiver Beschluss gefasst werden sollte. Auch wenn die Subventionsrichtlinien überarbeitet werden, wird es immer wieder vorkommen, dass der Gemeinderat damit konfrontiert werden wird von Fall zu Fall zu entscheiden.

Herr GR. Rudolf Stöger ist der Ansicht, dass der Finanzausschuss auf Grund dieses Anlassfalles eine umfassende Regelung der Subventionsrichtlinien erarbeiten soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) der Philharmonie Marchfeld auf Grund des Ansuchens vom 28. Mai 2008 für das Jubiläumskonzert am 5. April 2008 ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 13: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung die Bestbieterfirma Ing. Ehart Alu + Stahlbau (4 von 7 Firmen abgegeben) mit der Erneuerung des Geländers (Variante 4: Formrohre mit feuerverzinkten

Krippgitterrahmen, diagonal ausgerichtet), anstatt der Glaselemente zu Kosten von € 40.838,40 inkl. USt. lt. Anbot vom 14.10.2008 beauftragt werden soll.

Die finanzielle Bedeckung soll über die Haushaltsstelle 1/851000-612000 (Abwasserbeseitigung Gänserndorf Stadt, Instandhaltung Wasser- u. Kanalisationsanlagen) erfolgen.

Weiters wird für die Erneuerung seitens der Versicherung eine Abschlagszahlung von € 20.000, lt. E-Mail vom 13.10.2008, übernommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Herr Stadtrat Josef Pürschl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass an **Buchmüller Claudia** die Gemeindewohnung **Wiener Straße 90/E/2** (vorm. Fürst Maria) in der Größe von 35,60 m², bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Vorraum und WC zu einem monatlichen Mietzins von € 1,54/m² + BK + Ust. nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Kat. C mit Indexsicherung) ab Übergabe der Wohnung vermietet werden soll.

Weiters möge der Gemeinderat den vorliegenden **Mietvertrag**, abgeschlossen ab Rückgabe der Wohnungen, betr. Vermietung der Gemeindewohnung.

Wiener Straße 90/E/2

beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des geringen Besucheraufkommens die Sauna an den geöffneten Montagen (Schulferien, Feiertagen) des Hallenbades Gänserndorf geschlossen bleiben soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 16: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein Wartungsvertrag mit der Firma Storfinger IT software, betreffend des Belegungsprogrammes für die Stadthalle zu monatlich € 36,00 exkl. USt. lt. Schreiben vom 26.09.2008 abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 17: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Ansuchens des Vereines zur Förderung des Martini-Gedankens in

Gänserndorf „Verein Martini“ der Martiniumzug 2008 mit einem Betrag von € 2.000,-- subventioniert werden soll.

Die finanzielle Bedeckung soll über die Wirtschaftsförderung erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 18: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Radlader an der Deponie bei der Fa. Liebherr gemäß dem Angebot vom 19.8.2008 eine Pfreundt-Radladerwaage WG 50 S zu einem Preis von € 7.900,-- + Ust angekauft werden soll.

Gemäß der heuer in Kraft getretenen Deponieverordnung müssen in Zukunft zu deponierende Abfälle gewogen werden. Die Umstellung von der Gewichtsschätzung zur Verwiegung sollte sinnvoller weise mit Jahresbeginn erfolgen.

Die Finanzierung soll über Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 20,00 Uhr

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: